

daß man dieses Gesetz einer früher dazu gewählten Deputation zur Begutachtung übergeben hätte, daß man einen ausführlichen Bericht gleich bei Anfang der Ständeversammlung hätte vorlegen können. Sollte es nicht zu spät sein, so würde ich es jetzt noch als die einzige scheinbar gut gerathene Maßregel von Herzen wünschen.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, daß vom Herrn Referenten nun zum Schluß gesprochen werden könnte.

Referent Prinz Johann: Wenn man das Deputationsgutachten betrachtet, so stellt es sich als ein Angstruf des Bedrängten dar. Bierzehn Tage, eigentlich acht Tage waren der Deputation nur gegönnt, um diesen so hochwichtigen, in das Volksleben tief eingreifenden Gegenstand zu berathen. Sie sah auf der einen Seite die Nothwendigkeit ein, mit dem Gewichtswesen vorzuschreiten, sie sah auf der andern Seite die gänzliche Unmöglichkeit ein, das Maassystem gründlich zu berathen. Sie mußte daher auf den Vorschlag kommen, das eine anzunehmen, und das andere auszuschließen. Bei dieser Gelegenheit lagen ihr zwei Chancen vor, entweder daß, was das meiste für sich hat, bei Annahme des Gewichtsystems auf das metrische System auch bei dem Maasse übergegangen würde, oder daß nach Annahme des metrischen Gewichtsystems ein anderes Maassystem aufgestellt werde. Das eine konnte sie zwar für wünschenswerth halten, aber das letztere mußte ihr augenscheinlich vortheilhafter erscheinen, als wenn zwischen Gewicht und Gewicht eine Verschiedenheit stattfindet. Es scheint weniger nothwendig, daß nicht das Gewichtssystem von dem Maassystem abweiche, als daß nicht das Gewichtssystem selbst unter sich abweicht. Wenn man also zwischen zwei Uebeln zu wählen hat, so muß man das geringste wählen. Es sprach alles dafür, das Gewichtssystem anzunehmen. Wenn sich nun die Annahme des Maasses, von dem es sich handelt, verschieben ließ, so konnte doch die Frage entstehen, ob es nicht wenigstens im Princip anzunehmen sei; darauf geht der Antrag des Herrn Secretair v. Biedermann und des Hrn. Staatsministers, der auch bereits in der Deputation gethan worden ist. Die Deputation konnte sich nicht verhehlen, daß gerade bei dieser Sache die Ausführung noch fast wichtiger als das Gesetz sei, und daß man das Princip noch nicht richtig beurtheilen könne, wenn man die Ausführung nicht vor Augen habe. Sie konnte sich daher nicht entschließen, einen der künftigen Ständeversammlung vorgreifenden Antrag zu stellen. Was mich persönlich betrifft, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß wir einst zu dem metrischen System werden übergehen müssen; denn dieses System ist das einzige, welches eine Zukunft hat; die andern sind willkürlich und es wird niemals eine große Vereinigung von Staaten zur Einführung dieser Systeme stattfinden. Das metrische System ist ein Gemeingut der Wissenschaft, ist ein Gemeingut der Menschheit geworden, und man wird darauf darum am ersten eingehen. Da alle andern Systeme erst die wissenschaftliche Begründung verlangen, so ist es wahrscheinlich, daß das metrische System das einzige ist, auf welches man in künftiger Zeit kommen wird. Ich würde gegen einen Antrag in die Schrift nichts

haben, daß man die hohe Staatsregierung ersuchte, der künftigen Ständeversammlung ein Gesetz über das Maassystem vorzulegen, und es auf das metrische System baute. Gegen die Anträge des Herrn Secretair v. Biedermann und des Herrn Staatsministers gehen mir aber Bedenken bei. Der Antrag vom Herrn Staatsminister geht am weitesten; er will die Berathung des Gesetzentwurfs. Er hat das gegen sich, daß der künftigen Ständeversammlung vorgegriffen und daß, wenn das metrische Princip gesetzlich angenommen wird und es sich findet, daß man damit nicht einverstanden sei, ihr unmöglich sein wird, auf irgend eine Weise davon zurückzugehen. Sie kann dann ihre ständische Zustimmung nicht wieder rückgängig machen. Dasselbe scheint in geringerer Maße in dem Antrage des Secretair v. Biedermann zu liegen. Er ist darauf gerichtet, das System anzunehmen. Das ist freilich ein Verfahren, was bis jetzt in unserer Ständeversammlung noch nicht gewöhnlich war. Man hat wohl mitunter einen Antrag auf Vorlage eines Gesetzes nach einem gewissen Systeme gestellt; aber man hat das System nicht selbst als eine gesetzliche Grundlage angenommen, weil man sich dadurch gewissermaßen die Hände binden würde. So sehr ich gewünscht hätte, man hätte ein Mittel gefunden, sich Verlegenheiten zu ersparen, und zugleich der hohen Staatsregierung die Zusicherung geben zu können, daß man künftig auf dieses System eingehe, so sind mir doch die beiden vorgeschlagenen Wege nicht angemessen, und ich kann mich für dieselben nicht erklären. Sollte bei der Vereinigungsdeputation sich ein Ausweg finden, wo man dem Wunsche begegnen könnte, so würde ich gern meine Zustimmung ertheilen. Ich bemerke nur, daß das Deputationsgutachten ziemlich auf dasselbe hinauskommt, da vor der Hand das metrische Maassystem doch nicht eingeführt werden kann, und in der Annahme des metrischen Gewichtsystems liegt das Unterpfand, daß auch das metrische Maass künftig werde angenommen werden; denn ein Zurückgehen dürfte in der That schwer werden.

Präsident v. Gersdorf: Ich sollte glauben, daß ich zuerst eine Frage darauf zu richten habe, was von der Deputation gesagt worden ist. Sie sagt: „diese Betrachtungen werden die Deputationen rechtfertigen — vermögen; dagegen — beifällig zu begutachten sich bewegen fühlen.“ (s. oben) Später würde ich nach Beschaffenheit der Umstände auf den Antrag des Secretair v. Biedermann zurückkommen haben; ich frage zunächst die Kammer: ob sie dem Antrage der Deputation ihren Beifall schenke?

Secretair Bürgermeister Ritterstadt: Ich weiß nicht, ob nicht diese Frage sich lediglich auf den ersten Theil des Deputationsgutachtens beschränken möchte; denn sprechen wir uns jetzt zugleich über den andern Theil mit aus, so würde darin schon die Annahme des ganzen Gesetzes liegen.

Präsident v. Gersdorf: Ich will es trennen und fragen: ob die Kammer damit übereinstimme, daß der Theil des Gesetzes, der vom Maasse handelt, zurückgelegt würde? — Wird einstimmig bejaht. —